









Aufruf zur Wettbewerbsteilnahme

"Was willst Du werden?" Berufsorientierende Elternarbeit am Übergang Schule - Beruf

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogrammes "REGIONALES ÜBERGANGSMANAGEMENT SACHSEN-ANHALT" (RÜMSA) im Salzlandkreis

1. Einleitung

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Salzlandkreis im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA 2017, 692 vom 19.07.2017) entnommen werden. Die Ko-Finanzierung des Projektes erfolgt über den § 48 SGB III durch die Agentur für Arbeit Bernburg.

Mit dem im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekts soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereichter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

2. Anliegen des Wettbewerbs

Nach Auswertung der Wissenschaftler des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB Regional, scheitert jede dritte Lehre in Sachsen-Anhalt. 33,5 Prozent der im Land abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden im Jahr 2014 vorzeitig aufgelöst, 2013 waren es 32,7 Prozent.

Untersuchungen des IAB ergaben, dass als Gründe für eine vorzeitige Lösung von Ausbildungsverhältnissen häufig atmosphärische Störungen im Betriebsklima, Konflikte zwischen Auszubildenden und Ausbildern und insbesondere mangelnde Kenntnisse vom Beruf genannt werden. Die Gründe stehen zum überwiegenden Anteil in engem Zusammenhang mit der Berufswahl und beruflichen Orientierung. Schlussfolgend daraus wird im Unterstützungssystem verstärkt auf gute Information. Beratung und Hilfestellung bei der Berufswahl gesetzt. Spezielle Angebote zur Stärkung der Berufswahlkompetenz von Eltern findet man in einzelnen regionalen Projekten aber nicht im klassischen Hilfesystem.











Die Berufsfrage ist für Jungen und Mädchen hoch relevant und prägt die Jugendbiografien in erheblichem Maße. Es wird gesellschaftlich erwartet, dass junge Menschen lernen und beruflich einmünden. Ausbildung und Beruf sind maßgeblich für ökonomische, kulturelle und soziale Teilhabe. Für die Mädchen und Jungen selbst liegt hier eine identitätsbildende Entwicklungsaufgabe ihrer Jugendphase.

In der Berufsorientierung – die Gesamtheit der Aneignung von Berufsinformationen, von berufsbezogener Selbstreflexion und Gestaltung der Berufsfindung – geht es darum, die eigenen individuellen Interessen, Kompetenzen und (sozialen und bildungsbezogenen) Ressourcen mit der eigenen biographischen Lebensplanung sowie den Angeboten und Möglichkeiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Übereinstimmung zu bringen.

Schüler*innen müssen mit breitem Wissen über berufliche Möglichkeiten in die Lage versetzt werden, Entscheidungen zur Arbeits- und Berufsfindung individuell erfolgreich zu treffen und Bewerbungsprozesse selbstständig zu gestalten.

In diesem gesamten Prozess sind die Eltern nach wie vor die ersten Bildungspersonen und Bildungsexperten für ihre Kinder. Sie eröffnen ihren Kindern Zugänge zur Welt. Die wichtigsten Bildungsleistungen gehen aus dem Umgang der Eltern mit den Kindern im Alltag hervor. Sie hängen stark von den Routinen im familialen Kommunikationsgeschehen ab. Hier entwickelt sich die Persönlichkeit zuerst, hier entsteht eine Basis für schulisches Lernen, für Interessen, für Leistungsmotivation, für Zukunftsbilder und Teilhabe durch Berufstätigkeit.

Eltern schaffen für Bildungsprozesse die Voraussetzungen dafür, dass sie selbst im Alltag bildend tätig sind und dass sie die schulischen Lernprozesse ihrer Kinder begleiten. Sie sind die "natürlichen Experten" und sie sind die einzigartig kundigen. Sie kennen ihre Kinder von klein auf und haben sie in vielfältigen Lebenslagen und Situationen erlebt. Sie haben, bewusst oder als Eltern gegeben, die Lernstrategien ihrer Kinder beobachtet, ihre Lern- und Entwicklungsblockaden sowie ihr unterschiedliches Bewältigungshandeln in Krisensituationen.

So sind Eltern die wichtigsten Partner ihrer Kinder, in ihrer gesamten Entwicklungsbiografie, so auch bei der Berufs- und Studienwahl.

Elternbeteiligung und Elternmitwirkung am Übergang Schule – Beruf leistet einen wesentlichen Beitrag, dass Jugendliche beruflich erfolgreicher und zufriedener sind, dass sie ihre Ausbildung nicht abbrechen und dass Unternehmen ihren Fachkräftebedarf auch in Zukunft sichern können. Davon profitiert nicht nur der Einzelne, sondern unsere Gesellschaft insgesamt.

3. Inhaltlicher Förderrahmen, Fördergegenstand

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden (gem. Pkt. 3.2.2 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm RÜMSA) Themenbereiche erwartet:

- Konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulergänzend),
- Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z.B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede,
- Unterstützungsangebote insbesondere für kleine Unternehmen, um Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungskompetenz zu erhöhen.











4. Zielstellung

Der Ideenwettbewerb sucht innovative Konzepte zur Verbesserung der Rollenfindung von Eltern im Prozess der Lebenswegplanung und Berufsorientierung ihrer Kinder (§ 48 SGB III), unabhängig von deren sozialen Lebenslagen. Eltern von Schülern und Schülerinnen der Klassenstufen 5 und 6 der Gymnasien, Sekundarschulen, Förderschulen für Lernbehinderte und Förderschulen mit Ausgleichsklassen sollen dazu befähigt werden, ihre Rolle als erste Bildungspersonen und Bildungsexperten für ihre Kinder anzunehmen und auszufüllen.

Speziell die berufliche Orientierung Förderschüler*innen aufgrund von ist verschiedenartigen Förderbedarfe notwendig und zugleich auch besonders anspruchsvoll. Die Lebenslagen der Jugendlichen gehen zudem nicht selten einher mit einem bildungs- und auch arbeitsmarktfernen biografischen Umfeld. Im Familien- und Bekanntenkreis ist Arbeitslosigkeit vielfach stark verbreitet, so dass Erwerbsarbeit nicht unbedingt zum regulären Erfahrungshorizont gehört, das Leben von Transferleistungen hingegen schon. Häufig fehlen bereits den Eltern Schul- und Ausbildungsabschlüsse und die teilweise über Generationen hinweg reichenden Negativkarrieren erschweren zusammen mit den Stigmatisierungen durch Dritte nicht nur die angemessene Ausbildung eines stabilen Selbstwertgefühls, sondern vor allem auch eine angemessene berufliche Orientierung.

Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung verfolgen deswegen gleich mehrere Ziele: Sie müssen die Leistungsfähigkeit und Lernmotivation fördern, Realitätsnähe hinsichtlich beruflicher Zielvorstellungen schaffen und die Persönlichkeit stärken (vgl. Handbuch "Vertiefte Berufsorientierung", Bundesagentur für Arbeit 2010, S. 11).

Die elterliche Haltung hat bei der Zukunftsplanung der Jugendlichen eine hohe Relevanz. So bewerten bei den Mädchen und Jungen aus Förderschulen 90% ihr näheres soziales Umfeld als wichtig für die eigene berufliche Orientierung (vgl. Hofsäss, Drinck 2010, S. 35). Darüber hinaus bietet die Familie angesichts der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen an die Jugendlichen emotionalen Beistand, sozialen Rückhalt und Sicherheit (vgl. Shell Deutschland Holding GmbH 2006, S. 17).

Oftmals verfügen Eltern jedoch kaum über Erfahrung im Berufsorientierungsprozess, so dass es ihnen bisher weniger gelingt, ihre Kinder gezielt zu unterstützen. Nicht selten stellen sich Eltern grundlegende Fragen wie:

- Kann ich meinem Kind tatsachlich eine Hilfe in der Berufswahl sein?
- Haben sich Berufe vielleicht so stark verändert, dass sie mit meiner Ausbildung nicht mehr vergleichbar sind?
- Weiß ich überhaupt genug über die neuen Berufe?
- Ist die Berufswelt, in der mein Kind bestehen muss, nicht ganz anders als meine?

Weitere Befürchtungen aus der eigenen Lebensbiografie heraus können das Engagement und die Motivation zusätzlich hemmen:

- Eventuell liegen Berührungsängste bei Eltern aus bildungsfernen Milieus vor, aufgrund eigener Misserfolgserfahrungen mit schulischer Bildung oder problematischen Bildungsbiografien.
- Eltern distanzieren sich oft bewusst, wenn ein Eingriff in die Erziehung befürchtet wird
 etwa dann, wenn die eigenen Vorstellungen über die Eignung des Kindes für einen Beruf von denen der Berufsberatung abweicht.
- Sprachbarrieren können bei Eltern mit Migrationshintergrund zu einer mangelnden Kooperationsbereitschaft führen.













Diese Unsicherheiten sind verständlich. Sie können aber durch gezielte Information, wertschätzende Gesprächsführung auf Augenhöhe und auf die Zielgruppen abgestimmte Angebote zur Berufsorientierung abgebaut werden.

Daher sind Projektvorschläge einzureichen, die Eltern ihren Beitrag im Prozess der Berufsorientierung ihrer Kinder verdeutlichen sowie neue Wege für die Erkennung persönlicher und beruflicher Tendenzen der Kinder anbieten. Eltern sollten dahingehend sensibilisiert werden, ihre Verantwortung bei der Berufsorientierung ihrer Kinder wahrzunehmen. Es darf nicht nur darum gehen, mehr Engagement bei den Eltern einzufordern, sondern ihnen Hilfe und Unterstützung zur Erweiterung ihrer Beratungskompetenz anzubieten.

In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen förderlich:

- Vermittlung von Wissen über die Berufswelt und das duale Ausbildungssystem,
- Vermittlung von Wissen zur Durchlässigkeit des Bildungssystems,
- Aufzeigen von Beratungsangeboten zur Berufswahl.
- Darstellung einer beratend-aktivierenden Einflussnahme als Erziehungskompetenz.

Aufgrund der Komplexität des Bildungs- und Ausbildungssystems und der Vielfalt von Ausbildungsberufen sind hier die praxisnahe Einbindung der Wirtschaft, eine nachhaltige berufsbezogene Eltern-Schule-Kooperation sowie eine grundlegende Vernetzung mit Schulen und der Agentur für Arbeit von grundlegender Bedeutung.

Wichtig bei der Elternarbeit ist, dass die Jugendlichen nicht aus dem Blick geraten. Eine berufsorientierende Elternarbeit ist nur dann erfolgreich, wenn sie die Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt und partnerschaftlich mit ihnen agiert wird. Aufgabe der Eltern im Prozess der Berufswahl ist, die Kinder zu motivieren und sie nicht bei ihren Berufswünschen zu kritisieren. Die Jugendlichen sollten bestärkt werden, vorurteilsfrei an die Ausbildungssuche heranzugehen und in diese hinein zu schnuppern. Häufig sind traditionelle gesellschaftliche Rollenverteilungen von Männern und Frauen für die Eltern immer noch vorherrschend. Ziel sollte es sein, über spezielle Angebote eine gendersensible Berufsorientierung zu vermitteln, die die Sichtweisen der Eltern zu tradierten Rollenmustern aufbricht. Kein Beruf sollte schon vorzeitig ausgeschlossen werden, nur weil er als Frauen- oder Männerberuf gilt.

Hierbei sind folgende Punkte einer berufsorientierenden Elternarbeit mitzudenken:

- Sensibilisierung der Eltern f
 ür das Anliegen der Berufsorientierung und ihre Rolle dabei,
- Darstellung der Verantwortung und der Beitrage von Eltern bei der Berufsorientierung,
- Reflexion zu Informations- und Kompetenzdefiziten,
- Stärkung der Kompetenzen für eine gendersensible Berufsorientierung, um auf untypische Berufe aufmerksam zu machen.

Projektideen sollen Eltern die Botschaft vermitteln, dass sie sich willkommen und wertgeschätzt fühlen. Eltern sollen sich dabei in ihren verschiedenen Rollen wahrgenommen fühlen – als Berufstätige, als Arbeitssuchende, als Erwachsene, die sich weiterbilden. Von den Berufsbiographien der Eltern, ihren Erfahrungen und ihrem Wissen wird die Berufsorientierung aller Schülerinnen und Schüler bereichert.

5. Zielgruppe

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Gymnasien, Sekundarschulen, Förderschulen und Förderschulen für Lernbehinderte mit Ausgleichsklassen, deren Kenntnisse über das Schul- und Ausbildungssystem erweitert werden soll. Ausdrücklich sind im geplanten Vorhaben die Eltern der Schülerinnen und













Schüler einzubinden. "Eltern" umfasst hierbei folgenden Personenkreis: Mütter, Väter, Stiefeltern, Großeltern, Vormünder sowie weitere Sorgeberechtigte.

Besonders wichtig ist die Einbindung von Eltern die als schwer erreichbar gelten und sich in schwierigen sozialen Lebenslagen befinden:

- Schüler*innen und deren Eltern bestimmter sozialer Gruppen (z. Bsp. "bildungsfern"),
- Migrant*innen,
- Schüler*innen und deren Eltern in schwierigen Lebens- bzw. Familiensituationen, z. B. durch erhebliche und lange währende Familienkonflikte, Trennung, als Alleinerziehende, als Pflegende*r kranker, älterer, behinderter Familienmitglieder, durch Arbeitslosigkeit, Leben an/ unter der Armutsgrenze, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Gewaltprobleme,
- anderweitig "regulär" stark beanspruchte Eltern (z. B. durch Arbeit und Beruf),
- Schüler*innen und deren Eltern mit ungünstigen Erfahrungen in Schule und Gesellschaft etc.

Darüber hinaus wird die Einbeziehung der Schullehrer- und Unternehmerschaft vorausgesetzt.

6. Inhaltliche Anforderungen

In allen 4 Sozialräumen des Salzlandkreises

Sozialraum A: Stadt Seeland, Aschersleben

Sozialraum B: Bernburg (Saale), Nienburg (Saale), Könnern, Saale-Wipper

Sozialraum C: Schönebeck (Elbe), Bördeland, Barby, Calbe (Saale

Sozialraum D: Egelner Mulde, Stadt Hecklingen, Staßfurt

sind folgende inhaltliche Schwerpunkte der Projektarbeit zu planen:

 Der Projektträger erarbeitet ein methodisches Konzept in dem neben der Ansprache von Erziehungsberechtigten konkret darzustellen ist, wie die elterlichen Transferkompetenzen ("Wie sage ich es meinem Kind") gestärkt werden, um eine aktive Elternbeteiligung zu erreichen. Ideen für eine aufsuchende Elternarbeit sind einzubinden.

Der Projektträger entwickelt und organisiert innovative moderierte Informationsveranstaltungen im Salzlandkreis (sozialräumlich), auf denen alle wesentlichen, am Berufsorientierungsprozess beteiligten Institutionen vorgestellt werden. Eltern und Schüler*innen sollen unterschiedliche Wege zur Sicherung des Schulerfolgs und einer erfolgreichen Berufswahl aufgezeigt sowie Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung vermittelt werden. Ferner sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, sich in den vielfältigen Angeboten zur Berufsorientierung zurechtzufinden, für sich zu selektieren, diese auszuwerten sowie deren Inhalte zu interpretieren. In die Organisation sollen Eltern als Moderatoren, Vortragende, Handelnde aktiv mit eingebunden werden. Veranstaltungen von Eltern für Eltern können die Hemmschwelle teilzunehmen senken und für eine höhere Identifikation mit dem Thema Berufsorientierung sorgen. Eltern und ihre Kinder sollen in Workshops gemeinsam Interessen, Fähigkeiten, Kompetenzen erarbeiten und Rahmenbedingungen reflektieren. Die Kinder lernen so eigene berufliche Wünsche, Bedürfnisse und Ziele besser kennen. Sie erfahren, ihre individuellen Entwicklungsund Leistungspotenziale besser einzuschätzen. Berufliche Alternativen jenseits tradierter Rollenbilder sollen hierbei bewusst mit einbezogen werden.

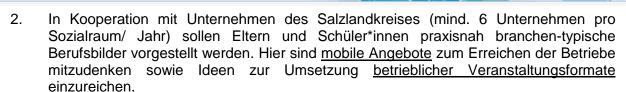












- 3. Um die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Agentur für kennenzulernen, sind gemeinsame Veranstaltungen mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern im Berufsinformationszentrum (BiZ) zu planen. In diesen sollen Eltern und Schüler*innen praxisnahes Wissen zum deutschen Bildungssystem und dessen Ausbildungsberufe Aufbau. Branchen. Praktika. Berufsfelder/-bilder. Studiengänge. Institutionen der beruflichen Bilduna und entsprechende Ansprechpartner, horizontale und vertikale Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Bildungssystems sowie zu unterstützenden Leistungen zur Ausbildungsfinanzierung erwerben.
- 4. Im Konzept ist herauszustellen, wie eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Eltern und Schüler*innen während der Projektlaufzeit erfolgt.

7. Qualitätsanforderungen

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, wie die Projektziele erreicht und anhand welcher überprüfbarer Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll. Ferner ist ausführlich zu beschreiben:

- a) wie Sie die Qualität des Projektes messen, steuern und dokumentieren,
- b) wie Sie die Schüler und Schülerinnen und deren Eltern , auch die, deren Herkunftssprache nicht deutsch ist für eine Teilnahme am Projekt und den damit verbundenen Veranstaltungen gewinnen.
- c) wie es gelingt, insbesondere Eltern in schwierigen sozialen Lebenslagen zu erreichen.
- d) welche Kompetenzen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Eltern bereits vorhanden sind,
- e) welche Kommunikationsformen gewählt werden, um Eltern und Schüler*innen gleichfalls anzusprechen.
- f) in wieweit Eltern und Schüler*innen in die Durchführung/ Gestaltung der Veranstaltungen einbezogen werden, hier ist insbesondere die Teilnahme am "Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und "Boys'Day-Jungen-Zukunftstag verpflichtend.
- g) welche Rahmenbedingungen förderlich für eine Mitgestaltung der Eltern und Schüler*innen sein können,
- h) wie Veranstaltungen durch den Träger evaluiert werden, um weitere Bedarfe in der berufsorientierenden Elternarbeit abzuleiten,
- i) wie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit aktiv in die Maßnahmenplanung eingebunden wird,
- j) wie sich die bisherige Zusammenarbeit mit Akteuren, die sich im Feld der Berufswahlvorbereitung und des Übergangs von der Schule in den Beruf engagieren, in den Sozialräumen gestaltet,
- k) welche sozialräumlichen Kontakte zu Betrieben, Schulen sowie der Agentur für Arbeit bereits bestehen.

Im Entwurf ist eine Zeitschiene für das **Gesamtprojekt** zu skizzieren.

Zudem sind im Zeitplan regelmäßige Abstimmungs- und Auswertungsgespräche zur Projektentwicklung zwischen dem Träger und der Koordinierungsstelle RÜMSA Salzlandkreis darzustellen.













Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in **Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen**, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu BRAFO, "Schulerfolg sichern", "Berufseinstiegsbegleitung", "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" (Familienintegrationscoach) darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Salzlandkreis speziell abzustellen.

Eine "Gender-Diversity-Kompetenz" des Projekträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Bei den einzureichenden Unterlagen ist die Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren im Bereich Berufsorientierung und am Übergang Schule-Beruf zu beschreiben.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Herausforderungen am Übergang Schule - Beruf erwartet, insbesondere die personellen und technischen Voraussetzungen sowie Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenfeldern.

8. Ergebnisindikatoren

Folgende Ergebnisse werden mindestens erwartet:

a) Es sollen in 36 Monaten mindestens **700 Eltern und 200 Kinder** der Klassenstufen 5 und 6 erreicht werden. Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

Indikator	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Teilnehmenden	900	550	350	300	300	300	150
davon zwischen 25 und 35 Jahren	140	90	50	20	50	50	20
davon Teilnehmende mit Migrationshintergrund	50	30	20	10	15	15	10
davon Teilnehmende mit Behinderung	72	36	36	8	28	28	8
davon Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6	200	100	100	25	75	75	25



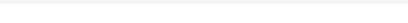








b) Es sind für Eltern und deren Kinder jährlich folgende Veranstaltungen zu planen:



Veranstaltungsformat	Anzahl pro Jahr/	Gesamtzahl in	
	pro Sozialraum	36 Monaten	
Moderierte Informationsveranstaltungen	2	24	
Eltern-Kind-Workshops	2	24	
Betriebliche Erkundungstouren	2	24	
Veranstaltungen BIZ	2	24	

- c) Die Anwesenheit der Teilnehmenden zu den jeweiligen Veranstaltungen soll in einer Liste nach der jeweiligen Schulzugehörigkeit dokumentiert und in einem Feedbackbogen ausgewertet werden.
- d) Es sollen Gymnasien, Sekundarschulen und Förderschulen für Lernbehinderte mit Ausgleichsklassen angesprochen werden.
- e) In mindestens 6 Unternehmen pro Sozialraum sollen Schüler*innen und deren Eltern praxisnah branchen-typische Berufsbilder vorgestellt werden.
- f) Die Vernetzung und Kooperation mit relevanten Institutionen und Angeboten sind auszubauen.

9. Zuwendungsempfänger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts berechtigt, die nach **AZAV zertifiziert** sind.

Projektvorschläge von **Trägerverbünden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen**. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbünden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

10. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der **Projektbeginn** ist zum **01.10.2018** vorgesehen.

Gefördert wird ein Projekt mit einem **Förderzeitraum von zunächst 36 Monaten.** Die Förderung des ausgewählten Projekts erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020.

Für diesen Ideenwettbewerb können Projektausgaben in Höhe von **868.313,13 EUR** geplant werden. Die Projektausgaben werden zu 80% aus dem regionalen Förderbudget und zu 20% über den § 48 SGB III finanziert.

Mit dem Wettbewerb soll 1 Projekt für alle 4 Sozialräume gefördert werden.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz sowie Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.











Personalstellen sind wie folgt zu planen:





- 4 Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen (1 Stelle pro Sozialraum) je 1,0 VZÄ (max. bis E9)
- 1 Projektleitung 0,5 VZÄ (max. bis E10)

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenkosten für das Projektpersonal, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

11. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragsstellung

Durch die Einreichung eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen.

Dem Projektträger wird nach Erfassung des Projektvorschlages eine Eingangsbestätigung zugesendet.

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt durch den Regionalen Arbeitskreis.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht. Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in den ausgewählten Themenbereichen,
- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen, Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten;
- Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen sowie konkreten Ergebnissen/Produkten,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, räumliche Ausstattung, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben,
- Anerkennungsurkunde anerkannter freier Träger der Jugendhilfe/ Zertifizierungen (AZAV),
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Einnahmen- und Ausgabenplan.













Für die Antragsstellung sind folgende Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- 1. Bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- 2. Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!),
- 3. Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern,
- 4. Differenzierte und detaillierte Aussagen zu Projektkosten und deren Finanzierung,
- 5. Nachweis der Eignung als anerkannter Träger der Jugendhilfe und Zulassung nach AZAV.
- 6. Nachweis der Rechtsform des/ der Antragstellenden.

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Kriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

1. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- 1.1. Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- 1.2. Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- 1.3. Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

2. Qualität des Projektkonzepts

- 2.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- 2.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- 2.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- 2.4 Arbeits- und Zeitplan
- 2.5 Gender Diversity-Kompetenz

3. Plausibilität des Finanzierungsplans

3.1 Wirtschaftlichkeit

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die rechtsverbindlich unterschrieben sind.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) zu einem Projekt werden die ausgewählten Projektträger durch die Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Die Richtlinie und Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind auf der Website des Salzlandkreises unter https://www.salzlandkreis.de/aktuelles/regionales-ubergangsmanagement/aktuellesveranstaltungen/ verfügbar.















Die Unterlagen inkl. Ausgaben- und Finanzierungsplan sind vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die Projektvorschläge sind in zweifacher Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Kurzhinweis auf den Ideenwettbewerb "Was willst Du werden?" bis zum 06.07.2018, 12:00 Uhr unter folgender Postadresse einzureichen:

Salzlandkreis FD 20 Koordinierungsstelle RÜMSA SLK Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)

Die Projektvorschläge sind zusätzlich in digitaler Form an hkosche@kreis-slk.de zu senden. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Herr H.-Rüdiger Kosche unter der Tel.: 03471/684-1898 und/oder E-Mail: hkosche@kreis-slk.de zur Verfügung.



